

PNr. 028 NachtSpeicherHeizgeräte (NSH)	Produktblatt AS 16 02 12*	
--	--	---

- **Bestandteile**

a) zulässig 	b) nicht zulässig (Entsorgungswege) 
<ul style="list-style-type: none"> • Nachtspeicherheizgeräte • Annahmebedingungen siehe Merkblatt Nr. 028 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geräte dürfen nicht (teil-) demon- tiert sein (Freisetzen von Asbest!) • Unverpackte Geräte • Anlieferung von mehr als 8 Geräte

- **Anforderungen an den Zustand, Besonderheiten, Bemerkungen:**
Siehe Merkblatt "MBNr. 028 Nachtspeicherheizgeräte aus privaten Haushaltungen (NSH)"
- **Entsorgungsmöglichkeiten:**
 - Vorherige telefonische Anfrage beim AWB.
 - Übermittlung der Kundenadresse mit Namen, Anschrift, Telefon etc. an die Abfallberatung, Telefon (0 60 31) 90 66 -11 oder awb.service@awb-wetterau.de
 - Die Anmeldung der Geräte hat mit dem Abstimmungsformular „Abstimmungsdaten Nachtspeicherheizgeräte“ zu erfolgen (siehe Seite 4 dieses Dokumentes).
- **Verwertungsweg:**
Die Nachtspeicherheizgeräte werden in einer dafür zugelassenen Anlage demontiert. Das asbesthaltige Material und die chrom-VI-haltigen Speichersteine sind gefährlicher Abfall und werden als solches entsprechend entsorgt. Die überwiegend metallhaltigen Teile werden nach einer Reinigung einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Produktblatt erstellt: 01.01.2021, Zahrt Datum / Name	Produktblatt geprüft: 01.01.2021, Jehring Datum / Name	Produktblatt freigegeben: 01.01.2021, Schmittberger Datum / Name
---	--	--

Nachtspeicherheizgeräte (NSH) aus privaten Haushaltungen

Grundsatz

Angenommen werden ausschließlich Nachtspeicherheizgeräte aus privaten Haushalten und sonstigen/anderen Herkunftsbereichen. Bei sonstigen/anderen Herkunftsbereichen ist gesondert nachzuweisen, dass diese NSH in Beschaffenheit und Menge mit Geräten aus Haushalten vergleichbar sind. Die LAGA Länderarbeitsgemeinschaft Abfall weist in ihrer Mitteilung 31 daraufhin, dass 8 NSH aus sonstigen/anderen Herkunftsbereichen der Menge entsprechen, die aus privaten Haushaltungen stammen können.

Schadstoffbelastung

Asbest, PCB, KMF, Chrom

Nachtspeicherheizgeräte können schwach gebundenes Asbest, PCB-haltige elektrische Bauteile, künstliche Mineralfasern (KMF) und chromhaltige Speichersteine enthalten.

Risiko

Die Schadstoffbelastung kann bei unsachgemäßem Umgang mit den NSH zu erheblichen gesundheitlichen Risiken (z.B. Krebserkrankung) führen.

Ausbau / Transport

Abklemmen

Das Abklemmen von NSH muss durch einen Fachbetrieb des Elektrohandwerks erfolgen.

Ausbau

Schadstoffbelastete Nachtspeicherheizgeräte müssen von Fachfirmen (TRGS 519) ausgebaut und verpackt werden. Unsachgemäßes Arbeiten kann zu unkontrollierten Schadstoffaustritten (z.B. krebserregenden Asbestfasern, giftigem Chromstaub) führen.

Transport

Für den Transport müssen die NSH fachgerecht verpackt und gesichert werden. Die NSH müssen in der Lage bewegt/transportiert/gelagert werden, in der sie auch betrieben werden. Das heißt, sie dürfen nicht auf die Seitenflächen oder auf die obere Abdeckung ge-/umgelegt werden. Dadurch können die lose gelagerten Speichersteine gefährliche Innenteile beschädigen.

Annahme

Anlieferung zur Entsorgung

Nachtspeicherheizgeräte aus privaten Haushalten fallen unter das Elektroaltgeräte Gesetz (ElektroG vom 20.10.15), der AWB bietet eine kostenfreie Annahme zur Entsorgung an.

Verpackung

Nachtspeicherheizgeräte müssen laut Gesetz bei der Anlieferung ordnungsgemäß verpackt sein, damit eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen ausgeschlossen ist.

Entladung

Für die Entladung sowie die Einlagerung in bereitgestellte Transport / Lagerbehälter ist alleine der Anlieferer verantwortlich und zuständig. Entladehilfe kann gegen Entgelt gestellt werden.

Abstimmung

Beim Umgang mit schadstoffbelasteten NSH müssen wir zum Schutz unserer Mitarbeiter, anderer Kunden und nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen genau beachten.

Zur Abklärung der daraus resultierenden Vorschriften empfehlen wir ausdrücklich eine vorherige Abstimmung mit dem AWB (Annahmestelle). Mit den Angaben aus dem Abstimmungsformular können wir Sie bei der Entsorgung optimal beraten.

MBNr. 028

NachtSpeicherHeizgeräte
aus privaten Haushaltungen
(NSH)

Merkblatt

AS 16 02 12 *



Verpackung von Nachtspeicherheizgeräten

Material

Starkes Gewebeband verwenden!

Abkleben der Geräte

Alle Öffnungen/Lüftungsschlitze müssen staub- und feuchtigkeitssicher abgeklebt werden.
Alle Geräteschlitze, Stoßkanten etc. sowie die Ober- und Unterseite sind ebenfalls abzukleben

Wichtig

Typenschild muss sichtbar bleiben

Lagerung + Transport

Unbedingt trocken lagern und transportieren. Für den Transport müssen die NSH fachgerecht verpackt und gesichert werden. Die NSH müssen in der Lage bewegt/transportiert/gelagert werden, in der sie auch betrieben werden. Das heißt, sie dürfen nicht auf die Seitenflächen oder auf die obere Abdeckung ge-/umgelegt werden. Dadurch können die lose gelagerten Speichersteine gefährliche Innenteile beschädigen.

Beispielbild Verpackung:



Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung des AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises unter:

Tel: 06031 9066 -11

E-Mail awb.service@awb-wetterau.de

Webseite www.awb-wetterau.de

Bitte verwenden Sie das Abstimmungsformular „Abstimmungsdaten Nachtspeicherheizgeräte“ auf der nachfolgenden Seite.

Merkblatt erstellt:
01.01.2021, Zahrt
Datum / Name

Merkblatt geprüft:
01.01.2021, Jehring
Datum / Name

Merkblatt freigegeben:
01.01.2021, Schmittberger
Datum / Name

MBNr. 028

NachtSpeicherHeizgeräte
aus privaten Haushaltungen

Abstimmungsformular



An den

AWB - Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises
Bismarckstraße 13
61169 Friedberg

Fax: 06031 906651

E-Mail: awb.service@awb-wetterau.de

Abstimmungsdaten Nachtspeicherheizgeräte

Herkunftsdaten:

Name, Vorname	E-Mail / Telefon
Straße, Hausnr.	PLZ / Ort
Standort Gerät (Wohnung, Etage etc.)	beauftragte Fachfirma (wenn schon bekannt)

Gerätedaten:

Baujahr	Hersteller	Typ-Nr.	Leistung	Maße (H/B/L cm)

Ich bestätige hiermit, dass die angemeldeten NSH-Geräte aus meiner Nutzung stammen. Die Geräte werden entsprechend den geltenden Vorschriften abgebaut und verpackt.

.....

Ort / Datum

.....

Unterschrift

Bestätigung der Fachfirma

Die Geräte sind entsprechend der einschlägigen Vorschriften abgebaut und verpackt worden. Unser Unternehmen verfügt über die geforderten Zulassungen und Sachkunde (TRGS 519) zur Ausführung der entsprechenden Arbeiten.

.....
Ort / Datum

.....
Stempel / Unterschrift Fachfirma

Merkblatt erstellt: 01.01.2021, Zahrt Datum / Name	Merkblatt geprüft: 01.01.2021, Jehring Datum / Name	Merkblatt freigegeben: 01.01.2021, Schmittberger Datum / Name
--	---	---